Statistisches Bundesamt



Qualitätsbericht

Statistik /Bezeichnung "Arbeitsmarktstatistik der Arbeitsverwaltung und -vermittlung"

Statistik über Arbeitslose und offene Stellen Statistik der Kurzarbeiter Statistik über Streiks und Aussperrungen

Stand: Juni 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe III D – Erwerbstätigkeit, Telefon: 06 11 / 75 48 68, Fax: 06 11 / 75 39 52 oder E-Mail: erwerbstaetigkeit@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

- Die Arbeitsmarktstatistik der Arbeitsverwaltung und -vermittlung beinhaltet: A. die "Statistik über Arbeitslose und offene Stellen", B. die "Statistik der Kurzarbeiter", C. die "Statistik über Streiks und Aussperrungen"
 gesetzliche Grundlage: Zweite und Dritte Buch Sozialgesetzbuch
- *Erhebungseinheiten*: A. Arbeitslose und offene Stellen, B. Kurzarbeiter je Betrieb, C. Streiks und Aussperrungen je Betrieb Periodizität: A. und B. monatlich, C. jährlich

Zweck und Ziele der Statistik

• Erhebungsinhalte: A. u.a. Arbeitslose nach Geschlecht, Altersgruppen, Dauer, Arbeitslosenquoten, Zu- und Abgänge; gemeldete offene Stellen, Zugänge, Bestände; B. Kurzarbeiter, Angaben zum Betrieb; C. Streiks und Aussperrungen, Ausfalltage • Zweck der Statistik: Nutzung der Ergebnisse für laufende Arbeitsmarkt- und Konjunkturbeobachtungen sowie für Strukturanalysen • Hauptnutzer: Arbeitsagenturen, Politik, Gewerkschaften, Forschungsinstitute, Wissenschaft, Öffentlichkeit und Medien

Erhebungsmethode

• Art der Datengewinnung: aus Verwaltungsverfahren der Arbeitsagenturen/Bundesagentur für Arbeit bzw. Meldung der Kommunen oder Betriebe • Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Einsatz computergestützter Verfahren und standardisierter Meldungen im Geschäftsbereich der Bundesagentur für Arbeit, regionale Erfassung in den Arbeitsagenturen und zentrale Speicherung der Erhebungseinheiten bei der Bundesagentur für Arbeit • Bereitstellung: Homepage der Bundesagentur für Arbeit bzw. anonymisiertes Datenmaterial von der Bundesagentur an die statistischen Ämter

Genauigkeit

• Gesamtbewertung: es gelten die Qualitätsstandards im Geschäftsbereich der Bundesagentur für Arbeit • Vollständigkeit: rd. ein Drittel aller offenen Stellen werden nur gemeldet • Einschränkung: Daten aus der Arbeitslosenstatistik eignen sich nur für nationale Arbeitsmarktbeobachtungen

Aktualität und Pünktlichkeit

• Bereitstellung: A. erste Monatsdaten zum Ende des Berichtsmonats bzw. bis dritten Werktag des Folgemonats; B. im Folgemonat; C. acht Wochen nach Ablauf des Berichtsjahres • Veröffentlichung erster Ergebnisse: im Statistischen Bundesamt ein bis zwei Tage nach Bereitstellung der Daten

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• Zeitlich: mit Einführung der Maßnahmen aus Hartz IV Vergleichbarkeit eingeschränkt möglich - ab 01.01.2004 Herauslösung von Teilnehmern an Trainingsmaßnahmen aus der Arbeitslosenstatistik, ab 01.01.2005 Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe • Räumlich: supra- und internationale Vergleiche stark eingeschränkt, zwischenstaatliche Vergleiche aus der Erwerbslosenstatistik nach ILO-Definitionen möglich

Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik:* Erwerbstätigenrechnung, ILO-Telefonerhebung zum Erwerbsstatus, Mikrozensus – Arbeitskräfteerhebung (AKE)

Weitere Informationsquellen

• Veröffentlichungen unter: http://www.destatis.de/

Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Unter Arbeitsmarktstatistik der Arbeitsverwaltung und -vermittlung werden folgende Statistiken geführt:

- A. Statistik über Arbeitslose und offene Stellen (EVAS-Nr. 13211)
- B. Statistik der Kurzarbeiter (EVAS-Nr. 13211)
- C. Statistik über Streiks und Aussperrungen (EVAS-Nr. 13911)

A. Statistik über Arbeitslose und offene Stellen (EVAS-Nr. 13211)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Berichtsstichtag/Erhebungstermin

Der Bestand gemeldeter Arbeitsloser und offener Stellen wird einmal monatlich (stichtagsbezogen) und seit 2005 in der Mitte des Monats aus dem Verwaltungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA) ermittelt. Informationen zu den Bewegungen (Zugang und Abgang) erfolgen zeitraumbezogen (Berichtsmonat). Der Berichtsmonat beginnt am Tage nach einem statistischen Zähltag und endet mit dem nächsten statistischen Zähltag. Die Benennung des Berichtsmonats richtet sich dabei nach dem Ende des Zeitraums bzw. nach dem statistischen Zähltag.

1.2 Periodizität

monatlich

1.3 Regionale Zuordnung

Bundesgebiet. Die Arbeitslosen werden nach dem Wohnort und die offenen Stellen nach dem Arbeitsort erfasst.

1.4 Erfassungsgegenstand/Abgrenzung

Arbeitslose sind Arbeitsuchende, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld (vgl. §§ 117-122 SGB III) vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagentur zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und bereit sind (Verfügbarkeit), nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und sich bei den Arbeitsagenturen persönlich arbeitslos gemeldet haben (vgl. §§ 2, 16, 327 SGB III) und registriert wurden.

Arbeit suchend ist, wer eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht, sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis beim Arbeitsamt gemeldet hat und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann und darf (vgl. §§ 15, 38 SGB III).

Nicht als Arbeitslose zählen demnach alle Personen, die 15 und mehr Stunden wöchentlich erwerbstätig sind, nicht arbeiten können oder dürfen, ihre Verfügbarkeit ohne zwingenden Grund einschränken, das 65. Lebensjahr vollendet haben, sich als Nichtleistungsempfänger nicht – oder regelmäßig länger als 3 Monate nicht mehr – bei der zuständigen Arbeitsagentur gemeldet haben, sich in arbeitsmarktpolitischen Vollzeitmaßnahmen befinden (außer Trainingsmaßnahmen; aber einschl. Leistungsempfänger gem. § 428 SGB III), arbeitsunfähig erkrankt sind, ihre Wehrpflicht bzw. ihren Zivildienst ableisten oder in Haft sind sowie Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen und arbeitserlaub-

nispflichtige Ausländer (und Asylbewerber) und deren Familienangehörige (ohne Leistungsbezug), wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Als offene Stellen bezeichnet man die von den Arbeitsgebern (Betrieben) den Arbeitsagenturen gemeldeten Stellenangebote. Ein Stellenangebot kann eine oder mehrere Stelle(n) gleicher Art umfassen. Als "gemeldete Stellen" werden die Stellen innerhalb der Stellenangebote ausgewiesen – diese dienen als Basis zur Generierung der Statistik "gemeldete Stellen". Beim Nachweis der gemeldeten Stellen wird zwischen sofort und später zu besetzenden Stellen unterschieden. In den Arbeitsmarktberichten werden als gemeldete Stellen Stellenangebote für Beschäftigungsverhältnisse mit einer Besetzungsdauer von mehr als 7 Tagen ausgewiesen. Die Beschäftigungsverhältnisse umfassen:

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen (u.a. Entgeltvariante),
- geringfügige Beschäftigungen (Mini-Jobs) und
- versicherungsfreie Beschäftigungen (u.a. Mehraufwandsvariante).

Bei den gemeldeten Stellen werden folgende Stellenangebote nicht berücksichtigt:

- Stellenangebote der privaten Arbeitsvermittlung/Zeitarbeit
- selbständige/freiberufliche Tätigkeit
- Stellenangebote mit einer Besetzungsdauer von 7 Tagen und weniger.

1.5 Erhebungseinheiten

Registrierte Arbeitslose und gemeldete offene Stellen

1.6 Rechtsgrundlagen

Der gesetzliche Auftrag, die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zu beschreiben und Statistiken zu erstellen, ist im Sozialgesetzbuch formuliert (§§ 280 ff SGB III und § 53 SGB II). Die in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit dargestellten Personengruppen bzw. Sachverhalte und die den ausgewiesenen Größen zu Grunde liegenden Definitionen und Abgrenzungen sind im Sozialgesetzbuch (SGB III und IV) festgelegt.

Nach den Regelungen des Sozialgesetzbuches III sollen die Arbeitgeber die Arbeitsagenturen frühzeitig über zu besetzende Ausbildungs- und Arbeitsplätze (offene Stellen) informieren (SGB III §2(3) und §§39 ff.).

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Registrierte Arbeitslose nach Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenquoten, die Zu- und Abgänge in bzw. aus der Arbeitslosigkeit, sowie die Zahl der gemeldeten offenen Stellen, Zugänge und Bestände.

2.2 Zweck der Statistik

Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zu beschreiben und Analysen, Berichte und Statistiken zu erstellen. Die Ergebnisse aus den Statistiken werden als wichtige Indikatoren für die Beurteilung der Lage auf dem nationalen Arbeitsmarkt herangezogen. Die monatliche Arbeitsmarktberichterstattung über die Bestandsergebnisse der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquoten sowie deren Veränderung sind von höchstem politischen und öffentlichen Interesse.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Arbeitsagenturen, Politik, Verwaltungen, Forschungsinstitute, Wissenschaft, Öffentlichkeit und Medien.

3 Erhebungsmethode

3.1 Art der Datengewinnung

Erfassung, der als arbeitslos gemeldeten Personen in den regionalen Arbeitsagenturen. Die Meldung über offene Stellen erfolgt von den Betrieben an die Arbeitsagenturen.

3.2 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Grundlage für die Erstellung dieser Statistiken ist die computergestützte Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung (kurz: CoArb), in der alle vermittlungsrelevanten Informationen über Arbeitssuchende und arbeitslose Personen sowie gemeldete Stellen gespeichert sind und laufend aktualisiert werden.

Daten über Arbeitslose der optierenden Kommunen aus dem Bereich SGB II werden aus einem Verfahren mit standardisierten Datenaustauschformaten im Sozialwesen (XSozial) gewonnen.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Daten über Arbeitslose und offene Stellen werden von den Vermittlungsfachkräften nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Qualitätsstandards gepflegt.

4.1.1 Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Erfassung (Fehler in der Erfassungsgrundlage)

Verfahrensbedingt gelten die Daten über Arbeitslose und offene Stellen für einen Zeitraum von drei Jahren – bezogen auf das Datum der Auswertung - als vorläufig und können während dieses Zeitraums von der BA geändert werden. Ergibt sich innerhalb dieses Zeitraums kein entscheidender Berichtigungsbedarf, erhalten die Daten automatisch den Status eines endgültigen Ergebnisses.

Die Statistik der offenen Stellen unterliegt der Einschränkung, dass den Arbeitsagenturen etwa nur rd. ein Drittel des gesamten Stellenangebots gemeldet wird. Insofern hat die Monatsstatistik der offenen Stellen zwar ihre Bedeutung als Konjunkturindikator, ist aber zur Feststellung des tatsächlichen Arbeitskräftebedarfs der Wirtschaft nur begrenzt geeignet.

4.1.2 Einschränkungen auf Ebene wichtiger Merkmale

Die Daten aus der Arbeitslosenstatistik eignen sich nur für die nationale Arbeitsmarktbeobachtung. Wegen der von Land zu Land sehr unterschiedlichen Gesetzgebungen und Verwaltungspraktiken ist ihre Aussagekraft für supra- und internationale Vergleiche stark eingeschränkt. Aus diesem Grund werden für zwischenstaatliche Vergleiche die Daten der Erwerbslosen nach der ILO-Definition aus der monatlichen ILO-Telefonerhebung oder für Strukturvergleiche aus dem Mikrozensus bzw. der Arbeitskräftestichprobe in der Europäischen Union verwendet.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Bundesagentur für Arbeit stellt erste Monatsdaten mit der Presseerklärung zum Ende des Berichtsmonats bzw. bis dritten Werktag des Folgemonats bereit. Regional tiefer gegliederte Daten werden im laufe des Folgemonats im Internet auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Ergebnisse für Arbeitslose und Arbeitslosenquoten für das frühere Bundesgebiet sind ab 1948, Ergebnisse für offene Stellen ab 1950 verfügbar. Für die neuen Länder liegen vergleichbare Ergebnisse ab Jahresmitte 1990 vor.

Ab 01.01.2004 wurden Personen, die an Trainingsmaßnahmen der Arbeitsagenturen teilnehmen, nicht mehr in der Statistik der Arbeitslosen ausgewiesen.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SBG II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiterzuführen. Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten.

Aus der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ergeben sich für die Arbeitslosenzahl sowohl erhöhende wie mindernde Wirkungen (vgl. auch iab-Kurzbericht 17/2004 sowie iab-Kurzbericht 11/2004). Dabei muss zwischen statistischen und realen Effekten unterschieden werden. Daten aus der Sozialhilfestatistik zeigen, dass in einem größeren Umfang erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger nicht bei den Agenturen für Arbeit arbeitslos gemeldet waren. Dieser Personenkreis wurde in einem weiter gefassten Unterbeschäftigungskonzept bisher überwiegend der Stillen Reserve zugerechnet. Mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II werden diese Menschen auch in der Arbeitslosenstatistik erfasst. Damit wird das reale Problem der Arbeitslosigkeit nicht größer, es wird aber statistisch umfassender abgebildet. Darüber hinaus müssen ab Januar 2005 auch erwerbsfähige Angehörige von ehemaligen Arbeitslosehilfebeziehern sich bemühen, die Hilfebedürfigkeit der Bedarfsgemeinschaft zu mindern bzw. zu beenden. Sie erhalten dann Arbeitslosengeld II und werden als Arbeitslose registriert, wenn ihnen Arbeit zumutbar ist.

Die mit der Einführung des SGB II beabsichtigte einheitliche und bessere Betreuung wird auf Dauer zu einem realen Rückgang der Arbeitslosigkeit führen. Für die ersten Monate des Jahres 2005 ist aber davon auszugehen, dass die erhöhenden statistischen Faktoren überwiegen und die entlastenden, überwiegend realen Faktoren erst später greifen. Bei der Interpretation der Arbeitsmarktzahlen sind diese Zusammenhänge zu beachten.

7 Weitere Informationsquellen

Fachlich und regional tiefer gegliederte Ergebnisse enthalten die Veröffentlichungen und die Internetseiten der BA:

http://www.pub.arbeitsamt.se/hst/services/statistik/detail/index.html

B. Statistik der Kurzarbeiter (EVAS-Nr. 13211)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Berichtsstichtag/Erhebungstermin

Die Betriebsmeldungen sind seit 2005 jeweils zum Beginn des folgenden Kalendermonats zu erstatten. Bis 2004 mussten die Daten bereits zum statistischen Zähltag eingegeben sein.

1.2 Periodizität

monatlich

1.3 Regionale Zuordnung

Bundesgebiet. Die Kurzarbeiter werden nach dem Arbeitsort erfasst.

1.4 Erhebungseinheiten

Anzahl der Kurzarbeiter je Betrieb

1.5 Rechtsgrundlagen

Die Daten über kurzarbeitende Betriebe und ihre Kurzarbeiter kommen aus den Meldungen der Betriebe, die diese gem. § 320 SGB III an die Agenturen für Arbeit zu erstatten haben.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Es werden Angaben zum Betrieb und zur Kurzarbeit erfasst. Diese werden in den Arbeitsagenturen durch weitere Bearbeitungsdaten (abgelehnte Anträge, eingegangene Anzeigen sowie Abrechnungslisten) ergänzt.

2.2 Zweck der Statistik

Die von der Bundesagentur für Arbeit monatlich bekannt gegebene Anzahl der Kurzarbeiter nach ausgewählten Merkmalen und der hieraus resultierende durchschnittliche Arbeitsausfall als Maß für die Unterbeschäftigung sind weitere Arbeitsmarktindikatoren. Durch die Gewährung von Kurzarbeitergeld als teilweiser Lohnersatz werden Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und den Betrieben eingearbeitete Arbeitskräfte erhalten.

Das Kurzarbeitergeld ist eine Leistung der Bundesagentur für Arbeit. Es wird Arbeitnehmern bei unvermeidbarem, vorübergehendem Arbeitsausfall, der auf wirtschaftlichen Ursachen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht, gezahlt. Daneben muss zu erwarten sein, dass die Arbeitsplätze erhalten werden und Arbeitslosigkeit vermieden wird.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Arbeitsagenturen, Politik, Gewerkschaften, Forschungsinstitute, Wissenschaft, Öffentlichkeit und Medien.

3 Erhebungsmethode

3.1 Art der Datengewinnung

Die Meldungen über Kurzarbeiter werden von den kurzarbeitenden Betrieben an die regionalen Arbeitsagenturen übermittelt. Die Daten werden durch die Fachabteilung überprüft und ergänzt.

3.2 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

In den Arbeitsagenturen werden die Angaben der Betriebe manuell in ein web-basiertes zentrales Datenverarbeitungsverfahren (COBRA) eingegeben, aus dem die Statistiken erstellt werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Keine Angaben.

4.1.1 Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Erfassung (Fehler in der Erfassungsgrundlage)

Verfahrensbedingt gelten die Angaben über Kurzarbeiter für einen Zeitraum von drei Jahren – bezogen auf das Datum der Auswertung - als vorläufig und können während dieses Zeitraums von der BA geändert werden. Ergibt sich innerhalb dieses Zeitraums kein entscheidender Berichtigungsbedarf, erhalten die Daten automatisch den Status eines endgültigen Ergebnisses.

4.1.2 Einschränkungen auf Ebene wichtiger Merkmale

Keine Angaben.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Bundesagentur für Arbeit stellt Ergebnisse aus der Statistik der Kurzarbeiter mit einem Monat Verzögerung, im Internet auf der Homepage bereit.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Statistische Auswertungen über Kurzarbeiter im früheren Bundesgebiet liegen seit 1950 vor. Vergleichbare Daten für die neuen Länder stehen seit 1991 zur Verfügung.

Bis 2004 mussten die Daten bereits zum statistischen Zähltag eingegeben sein, bis Ende des Monats wurden sie ggf. geschätzt.

7 Weitere Informationsquellen

Fachlich und regional tiefer gegliederte Ergebnisse enthalten die Veröffentlichungen und die Internetseiten der BA:

http://www.pub.arbeitsamt.se/hst/services/statistik/detail/a.html

C. Statistik über Streiks und Aussperrungen (EVAS-Nr. 13911)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Berichtsstichtag/Erhebungstermin

Monatlich.

1.2 Periodizität

Auf der Grundlage der betrieblichen Meldungen wird kalenderjährlich die Statistik erstellt und veröffentlicht.

1.3 Regionale Zuordnung

Bundesgebiet. Die Angaben werden nach dem Arbeitsort erfasst.

1.4 Erfassungsgegenstand/Abgrenzung

In die Meldungen sind nur Streiks und Aussperrungen einzubeziehen, an denen je Betrieb mindestens zehn Arbeitnehmer beteiligt waren und die mindestens einen Tag dauerten oder durch die ein Verlust von mehr als 100 Arbeitstagen je Betrieb entstanden ist.

Die Statistik umfasst:

- als Anfangsbestand die vor dem Berichtsmonat begonnenen Streiks und Aussperrungen, die im Berichtsmonat noch andauern,
- als Zugang die innerhalb des Berichtsmonats begonnenen Streiks und Aussperrungen.
- als Abgang die innerhalb des Berichtsmonats beendeten Streiks und Aussperrungen.

1.5 Erhebungseinheiten

Anzahl der Streiks und Aussperrungen je Betrieb

1.6 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Anzeigepflicht ist § 320 Abs. 5 SGB III.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Es werden für den Berichtsmonat die an Arbeitskämpfen beteiligten Betriebe, betroffenen Arbeitnehmer und ausgefallenen Arbeitstage nachgewiesen.

2.2 Zweck und Ziele der Statistik

Rasche Unterrichtung der Dienststellen der BA, die in einem durch Arbeitskampf unmittelbar betroffenen Bereich nur dann vermitteln dürfen, wenn Arbeitsuchender und Arbeitgeber dies trotz eines Hinweises auf den Arbeitskampf verlangen.

Ferner wird anhand der Statistik dargestellt, in welchem Umfang Streiks und Aussperrungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und tarifvertraglichen Vereinbarungen stattgefunden haben. Ihre regional und wirtschaftsfachlich gegliederten Ergebnisse über betroffene Betriebe und Arbeitnehmer sowie über verlorene Arbeitstage lassen die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von Arbeitskampfmaßnahmen erkennen. Besonderes Interesse findet diese Statistik auch im internationalen Vergleich.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Arbeitsagenturen, Politik, Gewerkschaften, Wissenschaft, Öffentlichkeit und Medien.

3 Erhebungsmethode

3.1 Art der Datengewinnung

Betroffene Betriebe melden die Angaben über Streiks und Aussperrungen an die regionalen Arbeitsagenturen.

3.2 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Daten werden in den Arbeitsagenturen manuell erfasst und in zentrale Dateien gespeichert.

4 Genauigkeit

Auf Grund der gesetzlichen Anzeigepflicht werden die Daten als präzise eingestuft.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Daten stehen mit einem time lag von 8 Wochen nach Ablauf des Berichtsjahres zur Verfügung.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistik über Streiks und Aussperrungen wurde ab Berichtsmonat Juni 1992 inhaltsgleich auch in den neuen Bundesländern eingeführt.

Vor 1983 wurde die Statistik vom Statistischen Bundesamt erstellt und veröffentlicht.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Keine.

8 Weitere Informationsquellen

Fachlich und regional tiefer gegliederte Ergebnisse enthalten die Veröffentlichungen und die Internetseiten der BA:

http://www.pub.arbeitsamt.se/hst/services/statistik/detail/index.html

- -